

## Informationen zu den Vorträgen

---

<b>Referent</b>	Prof. Dr. Klaus Neumann
<b>Vortragstitel</b>	Planungs- und baurechtliche Festlegungen der Gebäudebegrünung in der Bauleitplanung
<b>Themenblock</b>	20.06.2017 Gesetzliche Rahmenbedingungen - Vorschriften
<b>Vortragssprache</b>	deutsch
<b>Inhalt</b>	<p>Unzweifelhaft stellen Dach und Fassadenbegrünung heute einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil zukünftiger Stadtentwicklung dar. Die damit verbundenen ökologischen, ökonomischen und sozial-kulturellen Nutzungsoptionen gehören zur Grundausstattung einer lebenswerten Großstadt.</p> <p>Im Rahmen einer globalisierten, zunehmend formalisierter und technisierter werdenden Gesellschaft, ist aber die Planungs- und baurechtliche Absicherung von Dachbegrünung notwendiger denn je. Es gilt nicht nur den qualitativen Zustand einer beabsichtigten Begrünung eindeutig definieren, sondern diesen auch ebenso eindeutig planungs- und baurechtlich („justiziabel“) zu verankern, d.h. ihn in alle Planungs- und Bauphasen in Art und Umfang nachvollzieh- und prüfbar einzubinden.</p> <p>Es gilt 1.) planungsrechtliche Möglichkeiten zu fixieren, Gebäudebegrünungen im Rahmen der kommunalen Bauleit- und Umweltplanung verbindlich zu verankern.</p> <p>2.) Diese im Rahmen von Bebauungs- bzw. Genehmigungsverfahren zu überprüfbar Bestandteilen einer Baugenehmigung zu etablieren und 3.) im Sinne der Nachhaltigkeit dafür zu sorgen, dass auch nach Bauabnahme die langfristige ökologische und soziale Funktionsfähigkeit durch entsprechende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen gewährleistet wird.</p> <p>Die bis dato rechtlich weitgehend statische Betrachtung von Baurecht und Bautechnik hat bisher die Notwendigkeit einer langfristigen planungs- und baurechtlichen Betrachtung der variablen ökologischen Lebenszyklen einer Gebäudebegrünung kaum erfasst. Hier gilt es im Sinne eines „Sustainable Green Infrastructure“ neue Ansätze zu etablieren.</p>